STADT BURGAU

Richtlinien der Stadt Burgau zur Ehrung von Personen und Gruppen im Bereich Kultur und Soziales

1. Voraussetzungen
    a. Geehrt werden können Personen und Gruppen, wenn sie in der Stadt Burgau ihren Hauptwohnsitz oder ihre Wirkungsstätte (z. B. Vereine, Schulen, Künstlergruppen) haben und entweder persönlich oder unter dem Namen ihrer Wirkungsstätte die zu würdigende Leistung erbracht haben.
    b. Die Stadt Burgau ehrt Personen und Personengruppen, die sich als Kulturschaffende oder durch soziales Engagement in besonderer Weise um das kulturelle und gesellschaftliche Leben im Allgemeinen sowie insbesondere in der Stadt Burgau verdient gemacht haben.

2. Auszeichnungsbereiche
    a. Die Stadt Burgau zeichnet kulturschaffende Personen und Gruppen aus, die Projekte mit herausragendem Erfolg verwirklicht haben oder durch langfristiges Engagement besonders hervorgetreten sind.
    b. Die Ehrung erfolgt insbesondere für Leistungen in den folgenden Bereichen der Kultur:
    - Bildende Kunst (z. B. Malerei, Bildhauerei, Grafik, künstlerische Fotografie)
    - Literatur (z. B. Medien, Vorlesewettbewerbe, Dichtung, Schriftstellerei)
    - Darstellende Kunst (z. B. Theater, Tanz, Filmkunst, Kleinkunst)
    - Musik (z. B. Bläserprüfungen)
    - Arbeiten zur Geschichte und Kultur Burgaus
    - Projekte zum Wohle der Stadt
    - Wissenschaftliche Wettbewerbe (z. B. „Jugend forscht“)

3. Ehrung im sozialen Bereich
    a. Für eine Ehrung aus dem Bereich Soziales können Personen und Gruppen nominiert werden, die sich über mindestens zehn Jahre in außergewöhnlicher Weise für gesellschaftliche Belange, soziale Zwecke oder im sportlichen, wirtschaftlichen oder kulturellen Bereich für das Wohl der Stadt Burgau und ihrer Bürgerinnen und Bürger eingesetzt haben und dabei ein besonderes Maß an Bürgersinn bewiesen haben.
    b. Die Auszeichnung kann auch verliehen werden für ein zeitlich befristetes, projektorientiertes Engagement mit nachweisbarer Nachhaltigkeit, herausragende einmalige Leistungen von großer Bedeutung für die Stadt oder das Gemeinwesen, insbesondere bei bemerkenswerter Zivilcourage.
    c. Geehrt werden kann insbesondere ehrenamtliches Engagement in den Bereichen:
    - Eingliederungshilfe und Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderung
    - Altenhilfe
    - Hospizarbeit
    - Bürgerschaftliches Engagement und Projekte zur Förderung des sozialen Zusammenhalts
    - Migration und Integration
    - Linderung von Armut
    - Bildung (ehrenamtlich)
    - Jugendhilfe und Jugendarbeit

- Einsatz für Demokratie, gegen rechtsextremistische Tendenzen und Ausgrenzung, Aufklärungsarbeit im Sinne einer lebendigen Erinnerungskultur

4. Form der Ehrung
    a. Die geehrten Personen bzw. Gruppen erhalten eine Urkunde sowie ein Sachgeschenk oder Einkaufsgutschein der Stadt Burgau.
    b. Die Auszeichnung wird in einem würdigen Rahmen überreicht.

5. Vorschlagsverfahren
    a. Vorschläge zur Ehrung kann jede Bürgerin und jeder Bürger der Stadt Burgau über ein von der Stadt bereitgestelltes Formular einreichen.
    b. Im Formular sind anzugeben: Kontaktdaten der einreichenden Person, Kontaktdaten der vorgeschlagenen Person oder Gruppe, eine Begründung der besonderen Leistungen und Verdienste.
    c. Ein Rechtsanspruch auf die Ehrung und Auszeichnung besteht nicht.

6. Kriterien zur Ehrung
    a. Die Begründung für eine mögliche Auszeichnung erfolgt im Formular als Freitext.
    b. Eine herausragende Auswirkung auf das Kulturwesen der Gemeinde bzw. auf die Gesellschaft kann durch Zeitungsartikel, andere Auszeichnungen oder vergleichbare Nachweise belegt werden.

7. Ablauf
    a. Die Preisverleihung erfolgt zweijährlich ab dem Jahr 2026.
    b. Eine Obergrenze für die Anzahl der Ehrungen besteht nicht.

8. Entscheidungsfindung
    a. Über die Ehrungen und die Vergabe der Auszeichnungen entscheidet der Jugend-, Kultur- und Sportausschuss.
    b. Die Übergabe der Ehrung und Auszeichnung erfolgt durch den Bürgermeister oder die Bürgermeisterin.

9. Inkrafttreten
   Diese Richtlinien treten am 28.10.2025 in Kraft.

Burgau, den 28.10.2025

STADT BURGAU

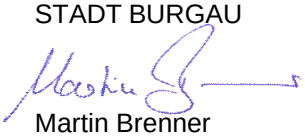

Martin Brenner
Erster Bürgermeister